

99008001014003, 99008001014003

Personalausweis Meldung wegen Wiederauffinden

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/214137541/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008001014003, 99008001014003
Leistungsbezeichnung I	Personalausweis Meldung wegen Wiederauffinden
Leistungsbezeichnung II	Wiederauffinden des eigenen Personalausweises melden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	neu, Meldung, Perso, wiedergefunden, melden, neuer Personalausweis, elektronischer Personalausweis, Wiederauffinden, wiederaufgetaucht, PA, Fund, ePA
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)
Verrichtungskennung	Meldung (014)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren

Modul	Sachverhalt
	Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_27.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_27.html
Teaser	Wenn Sie Ihren als verlorengegangen gemeldeten Personalausweis wiederfinden, müssen Sie dies melden.
Volltext	<p>Als deutsche Staatsbürgerin oder deutscher Staatsbürger sind Sie ab einem Alter von 16 Jahren dazu verpflichtet, einen Personalausweis zu besitzen.</p> <p>Bei Abhandenkommen Ihres Personalausweises oder vorläufigen Personalausweises sind Sie verpflichtet, dies unverzüglich der Personalausweisbehörde Ihrer (Wohnort-)Gemeinde mitzuteilen. Dort ist eine Identitätsprüfung erforderlich.</p> <p>Ein Wiederauffinden ist ebenfalls der Personalausweisbehörde anzuzeigen und der bisher verlustige Personalausweis vorzulegen. Da im Regelfall ein neues Dokument ausgestellt wird, ist dies unerlässlich, auch um Problemen bei der Verwendung dieser Personaldokumente vorzubeugen.</p> <p>Erst wenn Sie Ihren Personalausweis als "aufgefunden" offiziell gemeldet haben, wird ein entsprechender Eintrag bei der Polizei gelöscht. Danach können Sie Ihren wiedergefundenen Ausweis in Deutschland bis zum Ende seiner Gültigkeit uneingeschränkt weiternutzen.</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	wiedergefundener Personalausweis
Voraussetzungen	Sie hatten Ihren Personalausweis zuvor als verloren gemeldet.
Kosten	Für Sie entstehen durch die Meldung keine Kosten.
Verfahrensablauf	Melden Sie persönlich bei einem Bürgeramt, dass Sie Ihren Personalausweis wiedergefunden haben
Bearbeitungsdauer	Ihre Meldung wird sofort aufgenommen.
Frist	Sie müssen es unverzüglich melden, wenn Sie Ihren Personalausweis wiederfinden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wenn Sie Ihren Ausweis wiederfinden, können Sie auch die gesperrte Online-Ausweisfunktion wieder entsperren lassen. Das geht nur persönlich in Ihrem Bürgeramt. Das Bürgeramt veranlasst dann das Entsperren und informiert gegebenenfalls die Polizei darüber, dass der Personalausweis wiedergefunden wurde. Bitte beachten Sie: Deutschland kann nicht beeinflussen, ob und wie andere Staaten ihre nationalen polizeilichen Informationssysteme einrichten beziehungsweise ob und wie häufig diese aktualisiert werden. Daher kann es in Einzelfällen dazu kommen, dass ausländische Behörden die Sachfahndung nicht oder nicht rechtzeitig löschen und daher das Wiederauffinden Ihres Personalausweises für die Nutzung im Ausland nicht anerkennen oder ihn gar einziehen. Wenn Sie bei internationalen Reisen solche möglichen Unannehmlichkeiten vermeiden wollen, empfiehlt es sich, bei Meldung des Verlusts oder Diebstahls des Ausweises einen neuen Ausweis zu beantragen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis Meldung wegen Fund • Wiederauffinden des Personalausweises muss gemeldet werden, wenn zuvor der Verlust angezeigt worden war • Kosten: keine

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none">• Bearbeitungsdauer: keine• Fristen: keine• zuständig: örtliche Personalausweisbehörde (Bürgeramt)
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Bürgeramt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Identity card report due to recovery, Personalausweis Meldung wegen Wiederauffinden